

Beschluss Nr. 4 / 2023
zur 36. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Februar 2023

öffentlich

- Bezeichnung:** 1. Änderung der Förderrichtlinie Verfügungsfonds
- Gesetzl. Grundlage:** § 28 Abs. 2 Nr. 4 Sächsische Gemeindeordnung (GemO)
- Beschluss:**
1. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Förderrichtlinie Verfügungsfonds.
 2. Die Projektauswahl und Entscheidung über die Verwendung der Fondsmittel wird als lokalem Gremium dem Technischen Ausschuss übertragen.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.
- Begründung:**
- Die 1. Änderung betrifft den Punkt „9. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses“. Geändert wird der im Regelfall nicht zu überschreitende Betrag von 1.000,00 € (brutto) zu 2.000,00 € (brutto).
- In den Jahren 2021 und 2022 hat sich gezeigt, dass der Anreiz zur Beantragung einer Förderung von 1.000,00 € für den aufzubringenden Aufwand bei der Antragstellung zu gering ist. In der Regel wurden beziehungsweise würden höhere Förderungsbeträge beantragt.
- Um die Antragstellung attraktiver zu gestalten, erfolgt die entsprechende Anpassung.
- Die Änderung der Richtlinie wurde im Technischen Ausschuss am 23.01.23 vorbereitet und zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

gez. Kathrin Uhlemann
Vorsitzende des Technischen Ausschusses

Anlage
Richtlinie Verfügungsfonds einschließlich der 1. Änderung